

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 17.06.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/001/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	09.07.2024

Betreff:

Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat (§§ 51, 52 KWG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 erfolgte die Wahl des neuen Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Durch den Gemeindewahlausschuss wurde am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gab keine Wahleinsprüche.

Durch die Mitglieder des neuen Gemeinderates ist gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 und § 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss festzustellen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2024 bis 2029

Haushaltsstelle: 111.120.00/542.110.00

Betrag in Euro: im Jahr 2024:
 33.480,00 Euro, davon
 31.248,00 Euro (Pauschale Gemeinderatsmitglieder für 6 Monate)
 2.232,00 Euro (Pauschale Vorsitz Gemeinderat für 6 Monate)

einmalig ☐

jährlich ☒

Die geplanten Ausgaben basieren auf dem Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (Stand: 16.04.2024). Die Berechnung der Folgejahre ergibt sich aus den jeweiligen Mitgliederzahlen sowie der entsprechenden Funktionen und den jeweils geltenden Entschädigungshöhen aus der noch zu beschließenden Entschädigungssatzung.

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

**Anlagenverzeichnis:**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau